

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Carolin Sartorius  
Aktenzeichen: 211.26

Datum : 12.01.2016  
Top 5

## Beschlussvorlage Nr. 3/2016

**Betreff:** Einbau eines Plattformlifts in der Friedrich-Hölderlin-Grundschule zur Schaffung von Barrierefreiheit im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

<b>Haushaltsstelle:</b> 2.2110.960000-001  <b>Betrag:</b> 25.600 €	<b>Haushaltsjahr:</b> 2016	<b>Mittel vorhanden ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b>

### Sachverhalt:

Nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionsfähigkeit finanzschwacher Städte und Gemeinden. Die Landesregierung hat beschlossen, dass die Förderung von Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsfonds über drei Töpfe erfolgt.

Ein Teil fließt in die Fachförderung Breitband, ein Teil in den Ausgleichstock und ein Teil wird nach pauschalen Maßstäben an die Städte und Gemeinden verteilt. Im Rahmen der Verteilung dieser pauschalen Förderung erhält die Gemeinde Cleebrohn ein Förderbudget in Höhe von 23.005,94 €. Über diese Mittel kann die Gemeinde vor Ort im Rahmen der Vorgaben des KInvFG und der entsprechenden Verwaltungsvorschrift entscheiden, für welche Projekte diese Mittel eingesetzt werden. Der Zuwendungsempfänger selbst muss sich jedoch mit einem Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent an den förderfähigen Investitionsausgaben beteiligen.

Förderfähige Maßnahmen sind u. a.:

Lärmbekämpfung, städtebauliche Maßnahmen, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Unterkünfte für Flüchtlinge, energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen, Luftreinhaltung, Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur und Modernisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten.

Die Finanzhilfen können nur für Investitionsvorhaben oder selbstständige Abschnitte von Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis zum 31.12.2018 vollständig abgenommen wurden und die im Jahr 2019 vollständig abgerechnet werden. Eine Auszahlung von Finanzhilfen nach dem 31.12.2019 ist nicht möglich.

Die Gemeinde Cleebronn muss dem Regierungspräsidium Stuttgart bis zum 31.01.2016 mitteilen, ob Sie an diesem Förderprogramm teilnimmt und für welche Maßnahme sie das zur Verfügung stehende Budget in Anspruch nehmen will.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Zuschussmittel in Höhe von 23.005,94 € für den Einbau eines Plattformlifts in der Friedrich-Hölderlin-Grundschule zur innhäusigen barrierefreien Verbindung der Eingangsebene mit der Pausenhofebene einzusetzen. Derzeit sind weder der Musiksaal, noch das Rektorat und das Lehrerzimmer von der Eingangsebene aus innerhalb des Gebäudes barrierefrei zu erreichen. Dies sollte insbesondere vor dem Hintergrund der Inklusion, die immer stärker im Schulalltag Einzug hält, geändert bzw. optimiert werden.

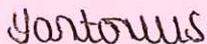
Die Kosten für den Einbau des Plattformlifts belaufen sich auf ca. 25.600 €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Lieferung und Installation Plattformlift	22.032,31 €
Elektroinstallation	560,49 €
Anpassung Treppengeländer	1.785,00 €
Schreinerarbeiten Treppenstufen	1.222,20 €

Der Eigenanteil der Gemeinde Cleebronn liegt für diese Maßnahme folglich bei 2.594,06 €.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt den Einbau eines Plattformlifts in der Friedrich-Hölderlin-Grundschule zur barrierefreien Verbindung der Eingangsebene mit der Pausenhofebene.
2. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, diese Arbeiten nach der Ausschreibung an den günstigsten Bieter zu vergeben.
3. Die Maßnahme wird im Haushaltsplan 2016 gemäß dem Bruttoprinzip entsprechend veranschlagt.



Carolin Sartorius